

## **Satzung**

### **über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Vohburg a. d. Donau (Kindergarten-Gebührensatzung)**

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Vohburg a. d. Donau folgende Satzung:

#### **§ 1 GEBÜHRENPFLICHT**

Die Stadt Vohburg a. d. Donau erhebt für die Benutzung ihrer Kindergärten Gebühren.

#### **§ 2 GEBÜHRENSCHULDNER**

(1) Gebührenschuldner sind,

- a) Die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in einem Kindergarten aufgenommen wird,
- b) Diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in einen Kindergarten angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

#### **§ 3 ENTSTEHEN UND FÄLLIGKEIT DER GEBÜHR**

(1) Die Gebühren im Sinne von § 5 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in einen Kindergarten; im übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Erfolgt der Eintritt im Laufe des Monats, sind die vollen Gebühren zu entrichten.

(2) Die Gebühren nach § 5 Abs. 1 sind bis spätestens zum Ersten eines jeden Monats im Voraus für den gesamten Monat fällig.

#### **§ 4 GEBÜHRENMASSTAB**

Die Höhe der Gebühren im Sinne des § 5 Abs. 1 und Abs. 2 richtet sich nach der Dauer des Besuchs des Kindergartens bzw. den in Anspruch genommenen Leistungen.

## § 5 GEBÜHRENSATZ

- (1) Für die Benutzung der Kindergärten und des Kinderhortes werden pro Kind und Kalendermonat entsprechend der Buchungszeiten folgende Gebühren erhoben:

Buchungszeiten	Gültigkeit der Gebühren ab		
	01.09.2011	01.09.2012	01.09.2013
a) Für die Kernzeit von vier Stunden	57,50 €	60,00 €	62,50 €
b) Für jede weitere angefangene Buchungsstunde	6,00 €	6,00 €	7,00 €
c) Zuschlag für Kinder unter drei Jahren bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	30,00 €	30,00 €	30,00 €
d) Spielgeld	4,00 €	4,00 €	4,00 €

- (2) Für die Benutzung der Kinderkrippen werden pro Kind und Kalendermonat entsprechend der Buchungszeiten folgende Gebühren erhoben:

a) Für die Buchungszeit von täglich drei Stunden	77,50 €	80,00 €	82,50 €
b) Für jede weitere angefangene Buchungsstunde	25,00 €	25,00 €	25,00 €
c) Frühdienst (7.00 – 8.00 Uhr) je angefangene Buchungsstunde	25,00 €	25,00 €	25,00 €
d) Spielgeld	4,00 €	4,00 €	4,00 €

- (3) Eine monatliche Veränderung der Buchungszeiten wird zugelassen, wenn Betreuungsplätze vorhanden sind und der vorgeschriebene Buchungsschlüssel eingehalten werden kann.
- (4) Für den Monat August (Hauptschließzeit) ist die volle Gebühr nach Absatz 1 zu entrichten, wenn das Kind den Kindergarten auch im folgenden Kindergartenjahr besucht.
- (5) Die Gebühren für das Mittagessen werden direkt vom Kindergarten erhoben.

## § 6 GESCHWISTERERMÄSSIGUNG

Besuchen gleichzeitig zwei oder mehrere Kinder (auch Stief- oder Halbgeschwister) einen Kindergarten, wird die Gebühr nach § 5 Abs. 1 und Abs. 2 um jeweils 50 % ermäßigt. Die sich dabei ergebende Gebühr ist auf volle Euro aufzurunden.

## **§ 7 INKRAFTTRETEN**

- (1) Diese Satzung tritt am 01. September 2011 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20. August 2003 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 24. September 2008 außer Kraft.

Vohburg a. d. Donau, 15. April 2011

Stadt Vohburg a. d. Donau

Martin Schmid  
1. Bürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk**

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat Vohburg am 12. April 2011 beschlossen. Die Satzung wurde am 15. April 2011 ausgefertigt und am selben Tag im Rathaus der Stadt Vohburg a. d. Donau, Ulrich-Steinberger-Platz 12, I. OG, Zimmer 101, zu jedermanns Einsicht öffentlich niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschläge an allen öffentlichen Anschlagtafeln hingewiesen. Die Bekanntmachungen wurden am 20. April 2011 angeheftet und am 20. Mai 2011 wieder abgenommen.

Die Satzung tritt zum 01. September 2011 in Kraft.

Vohburg a. d. Donau, 18. April 2011

Stadt Vohburg a. d. Donau

Martin Schmid  
1. Bürgermeister  
2.

